

**Dekret der Schulführungskraft Nr. 2 vom 27.02.2024****Genehmigung des Dreijahresprogramms der Beschaffungen von Gütern und Dienstleistungen und des Dreijahresprogramms der öffentlichen Bauaufträge für die Programmierungsperiode 2024-2025-2026**

Nach Einsichtnahme in das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12, „Autonomie der Schulen“, in geltender Fassung, insbesondere in den Artikel 13, Absatz 1, welcher vorsieht, dass Schuldirektoren und Schuldirektorinnen als Führungskräfte eingestuft werden und in den Absatz 2, welcher vorsieht, dass der Schuldirektor oder die Schuldirektorin für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist;

nach Einsichtnahme in das Landesgesetz vom 18. Oktober 1995, Nr. 20, „Mitbestimmungsgremien der Schule“, in geltender Fassung, welches im Artikel 8, Absatz 1, vorsieht, dass der Schuldirektor oder die Schuldirektorin (ehemals „Vollzugsausschuss“) alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens der Schule trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets (ehemals „Haushaltsvoranschlag“), über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt;

nach Einsichtnahme in den im Sinne des Landesgesetzes Nr. 12/2000, Artikel 4 erstellten und auf der Webseite der Schule veröffentlichten Dreijahresplan des Bildungsangebotes der Schule und in das diesbezügliche Finanzbudget;

nach Einsichtnahme in das Landesgesetz vom 17. Dezember 2015, Nr. 16, „Bestimmungen über die öffentliche Auftragsvergabe“, in geltender Fassung, insbesondere in den Artikel 7 über die Programmierung der Ausführung von öffentlichen Bauvorhaben, Dienstleistungen und Lieferungen, welcher vorsieht, dass die öffentlichen Auftraggeber und somit auch die öffentlichen Schulen in ihrer Eigenschaft als Vergabestellen im Sinne von Artikel 2, Absatz 2, Buchstabe a) des Landesgesetzes Nr. 16/2015 angehalten sind, ein Dreijahresprogramm der Beschaffungen von Gütern und Dienstleistungen sowie ein Dreijahresprogramm der öffentlichen Bauaufträge auszuarbeiten und zu genehmigen;

nach Einsichtnahme in den Absatz 3 des Artikels 7 des Landesgesetzes Nr. 16/2015, welcher unter anderem vorsieht, dass im Dreijahresprogramm der öffentlichen Bauaufträge und in den entsprechenden jährlichen Aktualisierungen die Arbeiten mit einem geschätzten Betrag gleich oder über 150.000,00 € (ohne MwSt.) enthalten sind;

nach Einsichtnahme in den Absatz 4 des Artikels 7 des Landesgesetzes Nr. 16/2015, welcher vorsieht, dass im Dreijahresprogramm der Beschaffungen von Gütern und Dienstleistungen und in den entsprechenden jährlichen Aktualisierungen die Beschaffungen von Gütern und





Dienstleistungen mit einem geschätzten Einheitsbetrag gleich oder über 140.000,00 € (ohne MwSt.) enthalten sind;

nach Einsichtnahme in den Absatz 7 des Artikels 7 des Landesgesetzes Nr. 16/2015, welcher vorsieht, dass das Dreijahresprogramm der Beschaffungen von Gütern und Dienstleistungen und das Dreijahresprogramm der öffentlichen Bauaufträge sowie die entsprechenden jährlichen Aktualisierungen auf der Plattform “Informationssystem öffentliche Verträge” veröffentlicht werden;

nach Feststellung, dass im Jahr 2024 ein Ankauf von Drehmaschinen in Höhe von 500.000,00 € + MwSt. (610.000,00 €) geplant ist;

nach Feststellung, dass für das obgenannte Vorhaben die finanzielle Deckung gemäß Dreijahresfinanzbudget gegeben ist;

verfügt die Schulführungskraft

1. die Vorhaben bezogen auf das Dreijahresprogramm der Beschaffungen von Gütern und Dienstleistungen für die Programmierungsperiode 2024-2025-2026 gemäß Anlage zu genehmigen,
2. festzustellen, dass die Schule, im Sinne der einschlägigen Bestimmungen, nicht verpflichtet ist, das Dreijahresprogramm der öffentlichen Bauaufträge für die Programmierungsperiode 2024-2025-2026 zu erstellen, da keine Arbeiten mit einem geschätzten Betrag gleich oder über 150.000,00 € (ohne MwSt.) geplant sind und
3. die Veröffentlichung der obgenannten Programme unter der Sektion „Transparente Verwaltung“ auf der Internetseite der Schule.

Die Schulführungskraft

Martina Stifter

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

